

II-2948 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1454/J

A n f r a g e

1981 -10- 15

der Abg. Prim. Dr. WIESINGER, *Jr. Lichal*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Enthaltung eines Rauschgiftsüchtigen im  
Interventionswege

Die Tageszeitung "Kurier" berichtete in ihrer Ausgabe vom 26.8.1981, daß der 21-jährige rauschgiftsüchtige Michael R., der seinen Unterhalt durch Back-Gammon-Spiele bestritt, Mitglied einer von Wien-Döbling aus agierenden Heroinclique war, bereits 6 Wochen hindurch von der Polizei beschattet und telefonisch abgehört wurde. Im August 1981 schlug die Polizei zu und nahm zahlreiche Verhaftungen vor, unter ihnen auch Michael R., der jedoch aufgrund von Interventionen nicht in das Landesgericht überstellt, sondern als "harmloser Konsument" aus der Haft entlassen wurde. Der auf diese Weise auf freien Fuß gesetzte Michael R. injizierte sich am Samstag, den 22.8.1981, eine Überdosis an Heroin, an der er starb.

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 10.9.1981, GZ. 65.447/2-IV/2/81, an den Erstanfragesteller wurde bestätigt, daß Michael R. am 10.8.1981 von der Polizei verhaftet und am 11.8.1981 wieder freigelassen worden ist, ohne daß die Staatsanwaltschaft oder das Gericht damit befaßt waren.

- 2 -

Angesichts dieser Ereignisse muß die beschriebene Vorgangsweise, den in eine Heroinclique eingebundenen süchtigen Michael R. nicht in Haft zu belassen, unverständlich erscheinen. Es ist daher dringend notwendig, Aufklärung zu erlangen, ob Michael R. tatsächlich, wie dies der "Kurier" berichtete, aufgrund von Interventionen enthaftet wurde. Sollte dies den Tatsachen entsprechen, erhebt sich auch die Frage, wer der Urheber dieser Intervention war. Im Hinblick auf das statistisch belegte Steigen des Suchtgiftmißbrauchs und der damit verbundenen Verbrechen gegen die Volksgesundheit hat die Öffentlichkeit ein Recht, zu erfahren, wie es in einem Rechtsstaat möglich ist, mit Hilfe von Interventionen, daher aufgrund sachfremder Erwägungen, in den Gang eines Suchtgiftverfahrens einzugreifen. Der im "Kurier" geschilderte Fall ist überdies noch deshalb von besonderer Brisanz, weil Michael R. durch die Interventionen nicht nur wieder in die Suchtgiftszene zurückkehren konnte, sondern darüberhinaus auch noch den Tod durch den Konsum von Rauschgift fand.

Unverständlich muß die Vorgangsweise auch für die einschreitenden Polizeibeamten sein, die durch mehrere Wochen ihre Bemühungen auf die Zerschlagung des Suchtgiftringes konzentrierten und mitansehen mußten, wie sie um den Erfolg ihrer Arbeit gebracht wurden. Dadurch besteht die Gefahr, daß sich unter den ohnedies unter schwierigsten personellen Bedingungen arbeitenden Suchtgiftspezialisten der Polizei Enttäuschung über die mangelnde rechtliche Verfolgung der von ihnen aufgedeckten Verbrechen breit macht.

Bedenklich ist schließlich auch der Umstand, daß - gleichgültig ob es tatsächlich zu einer Intervention gekommen war oder nicht - vom "Kurier" eine solche jedenfalls kommentarlos abgedruckt wurde. Denn daraus ergibt sich, daß die Möglichkeit

- 3 -

im Wege einer Intervention in ein Strafverfahren einzutreten, nicht als undenkbar, sondern als durchaus realistisch angesehen wird. Eine solche Einstellung zu einem Strafverfahren stellt jedoch einem Rechtsstaat das denkbar schlechteste Zeugnis aus und beweist, daß die Seriösität der Strafverfolgung durch das Innenressort in den Augen der Bevölkerung bereits stark gelitten hat.

Schließlich stellt sich auch die Frage, weshalb im Zusammenhang mit der Enthaltung des Michael R. nicht zuvor das Einvernehmen mit den Justizbehörden hergestellt wurde. Der Anlaßfall zeigt einmal mehr, daß das Innenressort bei der Verfolgung gerichtlich strafbarer Handlungen offenbar sehr eigenmächtig und ohne die Herstellung der erforderlichen Kontakte mit den zuständigen Justizbehörden vorgeht, was bereits zu scharfen Protesten seitens der Standesvertretung der Richterschaft führte (vgl. "Die Presse" vom 9.10.1981, S.1; Untersuchungsrichter Dr. Habl in der "Zeit im Bild" vom 8.10.1981).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die in der Ausgabe der Tageszeitung "Kurier" vom 26.8.1981 gegebene Darstellung, wonach Michael R. aufgrund von Interventionen aus der Haft entlassen wurde, den Tatsachen ?

- 4 -

- 2) Wenn nein: welche anderen Gründe waren für seine Entlassung maßgebend ?
- 3) Wenn ja:
  - a) von wem gingen diese Interventionen aus ?
  - b) bei wem wurde interveniert ?
  - c) wurden die für die Entlassung des Michael R. Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen ?
- 4) Wann wurde seitens der Polizeidienststellen gemäß dem § 84 Abs. 1 StPO die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet ?
- 5) Weshalb wurde es verabsäumt, im Zusammenhang mit der Enthaltung des Michael R. zuvor das Einvernehmen mit den Justizbehörden herzustellen ?
- 6) Haben Sie im Zusammenhang mit den Vorfällen um Michael R. in Ihrem Ressort Untersuchungen angeordnet, wenn ja: welches Ergebnis brachten sie ?
- 7) Haben Sie wegen der beschriebenen Vorfälle das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz hergestellt ?